



Beratungsgegenstand:

Antrag auf Errichtung einer zentralen Leichtathletikanlage am LeG

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturamt

Datum

23.02.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kultur- und Sportausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

13.03.2017

Status

Ö

Kreisausschuss (Entscheidung)

04.04.2017

N

Sachverhalt:

In den Gremien des Landkreises Uelzen herrscht – vorbehaltlich eines formellen Beschlusses – Einigkeit, die landkreiseigenen Schulturnhallen zu sanieren bzw. – soweit wirtschaftlicher - neu zu errichten. Die Anstalt Gebäudemanagement hat den Auftrag, den Sachverhalt für einen Grundlagenbeschluss, der auch die Reihung der anzugehenden Schulturnhallen aufzeigen soll, darzulegen. Dies soll am 4. Mai 2017 Mai im Rahmen einer Sitzung des Schulausschusses (da schulische Aufgabe) vorberaten und im Kreisausschuss anschließend beschlossen werden. Bei dem Bau und der Unterhaltung von Schulturnhallen handelt es sich eine pflichtige Aufgabe des Schulträgers Landkreis im Rahmen seiner Trägerschaft der weiterführenden Schulen. Der Neubau der Turnhalle der KGS in Bad Bevensen ist „vor die Klammer gezogen“ und dem Grunde nach bereits beschlossen. Die Schulturnhallen werden dem Vereinssport (nachrangig nach dem Schulsport) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für den Landkreis Uelzen einschließlich der Hansestadt Uelzen gibt es keine fundierte Sportentwicklungsplanung. Die Erstellung einer Sportentwicklungsplanung ist ebenso wie die Errichtung und Unterhaltung von Sportstätten für den nichtschulischen Sport für die Kommunen freiwillig. So hat sich der KSB auf den Weg gemacht, einen Sportentwicklungsplan zu erstellen: 2016 führte er eine Befragung der Vereine u.a. zu Sportangeboten, Entwicklungsmöglichkeiten, Mitgliederveränderungen/-strukturen und Sportstätten durch. Anschließend wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, die sich mit dem Thema Sportentwicklungsplanung

befasst. Der Landkreis sowie die Hansestadt Uelzen wurden hierzu eingeladen. Nach einem ersten Gespräch ist noch offen, in welcher Form und auch in welcher Breite und Tiefe eine solche Planung durchgeführt werden kann. Der LSB empfiehlt, insoweit externen Sachverstand hinzuzuziehen. Der Landesverband selbst könne nur beratend begleiten.

Am 07.02.2017 stellten die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die UWG-Fraktion sowie die FDP-Fraktion einen Antrag auf Errichtung einer zentralen Leichtathletikanlage am Lessing-Gymnasium (s. Anlage). Danach soll bis spätestens 2020 eine wettkampftaugliche Leichtathletikanlage auf dem Sportgelände des Lessing-Gymnasiums errichtet werden. Nach Vorbereitung durch eine Arbeitsgruppe sollen Mittel für die endgültige Planung und Errichtung ab 2018 im Rahmen des Sanierungskonzeptes für Turnhallen eingestellt werden. Hintergrund dieses Antrages sei neben der möglichen schulischen Nutzung durch LeG, HEG und Oberschule das Erfordernis einer zentralen wettkampftauglichen Anlage in Uelzen. Daneben könne der KSB die Anlage für Fortbildungen nutzen und die Sportlandschaft würde nachhaltig verbessert. Im Antrag wird auf die früheren Planungen und das Modell von Herrn Teichmann verwiesen. Im Auftrag der Stadt Uelzen wurden 2008/2009 Planungen zu einer Wettkampfanlage durchgeführt. Ergebnis waren zunächst 5 mögliche Standorte mit einer groben Kostenkalkulation von 437.500 - 817.500 €. Diese Planungen waren auf das Stadtgebiet beschränkt.

Zu diesem Antrag sei Folgendes angemerkt:

- Die in der Mitgliederbefragung erhobenen Daten des KSB zeigen auf, dass der Leichtathletikverband in puncto Mitgliederstärke an Platz 4 steht. Festzustellen ist, dass die Zahl der Sportler, die Turnhallen nutzen, wesentlich höher ist. Eine Entscheidung für die Errichtung einer solchen Wettkampfanlage sollte von einer Bedarfsermittlung abhängig gemacht werden. Seitens des KSB würde ggf. auch eine Mehrzweckanlage Sinn machen, die auch andere Sportarten mit berücksichtigt. Die Befragung der Vereine hat ergeben, dass in vielen Bereichen Unterstützungsbedarf besteht.

- Errichtung und Unterhaltung einer wettkampftauglichen Leichtathletikanlage sind für den Schulunterricht nicht zwingend erforderlich. Es handelt sich um freiwillige „Leistungen“.
- Sollte eine wettkampftaugliche Leichtathletikanlage errichtet werden, müssten die Investition als solche ebenso wie die Folgeaufwendungen im Finanz- bzw. Ergebnishaushalt dargestellt werden – entweder durch Bereitstellen weiterer Haushaltsmittel oder durch das „Schieben“ von Maßnahmen im Rahmen der Turnhallensanierung.
- Man könnte vor Errichtung einer wettkampftauglichen Leichtathletikanlage die Erstellung eines Sportentwicklungsplans durch den KSB abwarten.
- Ist dies nicht gewollt, könnte das Vorgehen wie folgt aussehen:
 - Einrichten einer (weiteren) Arbeitsgruppe unter Federführung des Landkreises nur bzgl. der Leichtathletikanlage.
 - Dort ist der Kreissportbund zu beteiligen. Der LSB könnte zu einzelnen Problemstellungen hinzugezogen werden. Die Stadt Uelzen sollte insbesondere hinzugezogen werden, wenn von ihr ein finanzieller Beitrag erbracht werden sollte.
 - Diese Arbeitsgruppe sollte: (1) den Bedarf einer Leichtathletikanlage ermitteln, (2) die Standortfrage - im Stadtgebiet Uelzens - bezüglich baulicher Möglichkeiten und Erreichbarkeit klären und (3) im Zusammenhang mit der Finanzierung ggf. die Priorisierung des Sporthallenkonzepts neu betrachten und damit eine Entscheidung in den Kreisgremien vorbereiten.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auf dem Gelände der jetzigen Sportanlage des Lessing-Gymnasiums der Bau einer Beachvolleyballanlage aus Spendengeldern des Elternringes geplant ist. Geplanter Baubeginn war der 01.03.2017. In seiner Sitzung vom 27.02.2017 hat der Kreisausschuss die Zustimmung zum Bau für zunächst 6 Monate zurückgezogen, um zu prüfen, inwieweit auf dem Grundstück eine Beachvolleyballanlage errichtet werden kann, ohne mit einer späteren Errichtung einer wettkampftauglichen Leichtathletikanlage zu kollidieren.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Anlagen:

Antrag auf Errichtung einer Leichtathletikanlage

Dr. Blume

Interfraktioneller Antrag

Antrag auf Errichtung einer zentralen Leichtathletikanlage am LeG

Die unterzeichnenden Fraktionen des Kreistages beantragen in den zuständigen Gremien folgendes zu beschließen:

Der Landkreis Uelzen errichtet auf dem Sportgelände des Lessing-Gymnasiums bis spätestens zum Jahr 2020 eine wettkampftaugliche Leichtathletikanlage. Im Jahr 2017 sollen die beteiligten Personen, Körperschaften und Verbände im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Planung und die möglichen Zuschussmöglichkeiten diskutieren. Für die endgültige Planung und Errichtung sollen die Mittel in den Jahren ab 2018 in den Haushalt im Rahmen des "Turnhallenkonzeptes" eingestellt werden.

Begründung:

Bereits vor vielen Jahren gab es Planungen, auf der fraglichen Liegenschaft eine wettkampftaugliche Leichtathletikanlage zu errichten. Wilfried Teichmann hat in seiner Funktion im Leichtathletikverband bereits ein Modell erarbeitet, dass die Grundlage für die Planung sein soll. Das Modell ist in der letzten Woche in der Allgemeinen Zeitung noch einmal präsentiert worden. Im Rahmen der Zukunftsinvestitionen in Sportstätten soll nun endlich die Errichtung der Anlage erfolgen. Dies aus vielerlei Gründen.

Die Schulen (LeG, HEG und die Oberschule) können die Anlage für ihre Leichtathletikausbildung benutzen. Für die LeG- und OberschülerInnen ist die Anlage fußläufig, für die SchülerInnen des HEG ist sie in wenigen Minuten erreichbar. Auf wettkampftauglichen Anlagen kann das Training professioneller und unter vorbildlichen Bedingungen erfolgen, was letztlich auch der Motivation aller dient. Nach der Bebauung des Fuchsberges hat das HEG überhaupt keine vernünftige Möglichkeit, Leichtathletik zu schulen.

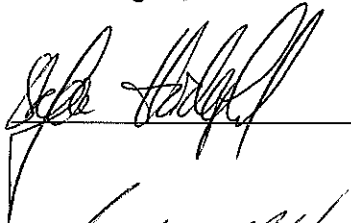
Darüber hinaus benötigt der freie Sport unbedingt eine wettkampftaugliche Anlage zentral in Uelzen. Zurzeit können in der Kreisstadt keine Wettkämpfe stattfinden. Bedenkt man die Größe des Leichtathletikbezirkes wäre es wünschenswert in Uelzen eine Anlage zu haben, damit auch Uelzener ein "Heimspiel" haben können. Die verkehrliche Anbindung ist ideal, da die Wettkampfstätte am LeG sogar vom Bahnhof fußläufig erreichbar ist. Bei Großveranstaltungen kann die Ripdorfer Straße für den Verkehr geschlossen werden. Damit stehen dann auch genügend Parkplätze zur Verfügung.

Zudem kann der Kreissportbund, der in der alten Bezirkssportschule beheimatet ist, die Anlage für Fortbildungen nutzen. Da die Stadt Uelzen über den Fortbestand des Gebäudes nachdenkt, könne eine Neuerrichtung des Gebäudes stattfinden, die gleichzeitig dem KSB eine neue Heimat bietet und andererseits auf die Bedürfnisse der neuen Anlage abgestimmt werden kann. Zudem können die Kabinen der Sporthallen bei Großwettkämpfen genutzt werden.

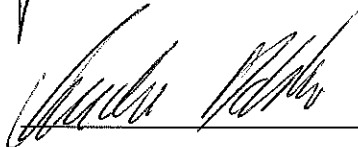
Eine neue Anlage würde die Sportlandschaft nachhaltig verbessern und ist ein klares Bekenntnis des Landkreises zu Fortentwicklung des Sportes in Uelzen. Die SchülerInnen an den Uelzener Gymnasien können nach der Schule das Training im Verein anhängen, ohne durch den halben Landkreis gefahren werden zu müssen. Dies ist insbesondere eine Forderung der Vereine. Die Kreispolitik hat mit dem Sporthallenkonzept eine Verbesserung für die Hallensportler beschlossen. Nun muss im Bereich des Freiluftsportes "nachgezogen" werden.

Damit die Errichtung mit dem Sporthallenkonzept verwoben werden kann, ist eine Fertigstellung bis zum Jahr 2020 beantragt. Für das Jahr 2017 sind noch keine Haushaltsmittel notwendig. Es soll zunächst eine Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung (jeweils Stadt und Land), Landessportbund und Leichtathletikverband gebildet werden, um die Rahmenbedingungen (Planung der Wettkampfstätte, Finanzierung etc.) zu klären. Im Jahr 2018 sollen eine endgültige Planung und ein entsprechender Baubeschluss erfolgen, um ab 2018 in die Umsetzung einzutreten.

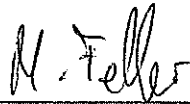
für die CDU-Fraktion:



für die SPD-Fraktion:



für die Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN:



für die UWG-Fraktion:



für die FDP-Fraktion:

